



Landeshauptstadt Hannover
Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Nr. 603, 1. Änderung
- Bredero-Hochhaus -

- vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB -

Präambel

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 603, 1. Änderung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, beschlossen; die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 10 Abs. 1 (NKomVG) – Art. 1 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechtes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576 vom 23. Dezember 2010) -, in der jeweils zurzeit gültigen Fassung.

Hannover,

(Siegel)

Oberbürgermeister

§ 1

Geltungsbereich der Aufhebung

Der Geltungsbereich der Planaufhebung ist entsprechend der Anlage begrenzt auf das 7. - 17. Vollgeschoss des Bredero-Hochhauses auf dem Grundstück Hamburger Allee 2-6 (gerade) in 30161 Hannover (Flurstück 324/23, Flur 11, Gemarkung Hannover). Dies entspricht dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 603, 1. Änderung. (§ 9 Abs. 7 BauGB)

§ 2

Der durch den Rat der Landeshauptstadt Hannover am 17.03.2016 beschlossene und am 07.04.2016 öffentlich bekannt gemachte vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 603, 1. Änderung wird aufgehoben. (§ 12 Abs. 6 BauGB)

Planentwurf

Der Entwurf der Aufhebung wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planen und Stadtentwicklung.

Planung Nord
Hannover,
Im Auftrag

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Hannover,
Im Auftrag

Sachgebietsleitung

Fachbereichsleitung

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am den Aufstellungsbeschluss für das Aufhebungsverfahren gefasst.

Die Bekanntmachung erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am

Hannover,

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung 61.ZS
Im Auftrag

(Siegel)

Auslegungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Aufhebung sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am in den hannoverschen Tageszeitungen bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hannover,

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung 61.ZS
Im Auftrag

(Siegel)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 603, 1. Änderung nach Prüfung der Stellungnahmen am als Satzung beschlossen sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2, § 10 Abs. 1 BauGB).

Hannover,

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung 61.ZS
Im Auftrag

(Siegel)

Inkrafttreten

Die Aufhebung ist bekannt gemacht worden im: "Amtsblatt für die Landeshauptstadt Hannover", Nr. am

Mit diesem Tag ist die Aufhebung in Kraft getreten.
(§ 10 Abs. 3 BauGB)

Hannover,

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung 61.ZS
Im Auftrag

(Siegel)

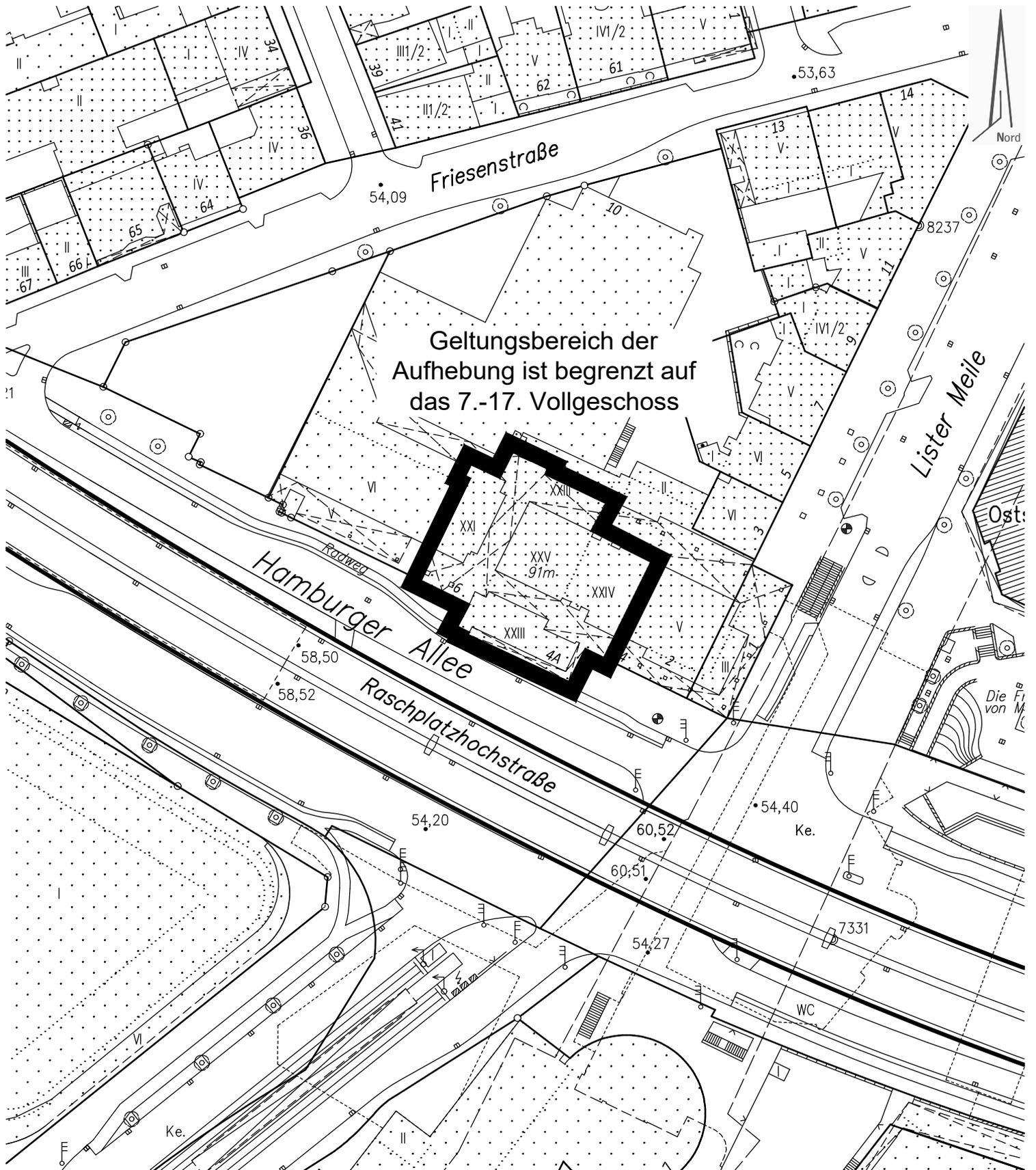
Verletzung von beachtlichen Vorschriften über die Aufstellung des Bebauungsplanes

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplans ist die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges **nicht** geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Hannover,

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung 61.ZS
Im Auftrag

(Siegel)



**Geltungsbereich der Aufhebung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Nr. 603, 1. Änd. -Bredero-Hochhaus-
- vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB -**

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Planung Nord

Maßstab 1:1000

15.01.2024